

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia 563 2750 563 8178 christine.roddewig-oudnia@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0710/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.10.2012	Integrationsausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.10.2012	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung des Zentrums für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt im Ressort Zuwanderung und Integration		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe und Integrationsgesetz)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt als organisatorische Einheit im Ressort 204 gemäß Vorlage einzurichten.
2. Der Rat beschließt das vorliegende Integrationskonzept und die Arbeits- und Schwerpunktplanung für die nächsten 2 Jahre gemäß Anlagen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Das Teilhabe und Integrationsgesetz NRW sieht die Förderung kommunaler Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten durch das Land Nordrhein Westfalen vor. Diese Förderung löst die bisherige Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) ab und erweitert sie um die Förderung integrationsrelevanter kommunaler Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben sowie der interkulturellen Öffnung von Regeldiensten und Einrichtungen.

Die Förderrichtlinien lt. Erlass vom 25.06.2012 beschreiben die förderfähigen Aufgaben und den dafür nötigen formalen Rahmen. Zur Erfüllung der Förderrichtlinien ist die Zusammenführung der auf Bildung und Gesellschaft wirkenden Integrationsarbeit der Abteilungen 204.2 Integrationsförderung und 204.3 RAA im Ressort Zuwanderung und Integration erforderlich. Die Zusammenführung soll in Wuppertal durch die Zusammenfassung der beiden Abteilungen in das „Zentrum Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt“ innerhalb des Ressorts Zuwanderung und Integration realisiert werden. Neben der Erfüllung der Förderrichtlinien bietet diese Zusammenführung eine Stärkung der bisherigen Zusammenarbeit, die Intensivierung abgestimmter Arbeitsprozesse und –ansätze. (siehe auch die Ausführungen im Integrationskonzept)

Die Anerkennung des gesamten Ressorts Zuwanderung und Integration als Kommunales Integrationszentrums lassen die Bestimmungen nicht zu, da keine direkte Vermengung von kommunalen Pflichtaufgaben wie die der Wirtschaftlichen Hilfe für Asylbewerber/innen oder die der Ausländerbehörde mit der pädagogischen/ sozialarbeiterischen oder strukturellen Integrationsarbeit zulässig ist. Die Verbindung zwischen den beiden Aufgabensträngen durch die Einbettung des Zentrum Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt in das Ressort Zuwanderung und Integration werden dagegen vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW ausdrücklich begrüßt.

Eine weitere Voraussetzung für die Förderung eines kommunalen Integrationszentrums ist die Verabschiedung eines aktuellen Integrationskonzeptes und einer Arbeits- und Schwerpunktplanung für die nächsten 2 Jahre. Das als Anlage 1 beigefügte Integrationskonzept und die als Anlage 2 beigefügte Schwerpunktplanung wurden in der vorliegenden Version mit allen Akteuren im Bereich Schule und der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt.

Sie dienen als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und Fortschreibung der Wuppertaler Integrationsarbeit mit der immanenten Handlungsmaxime der Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Kräfte.

Kosten und Finanzierung

Der jährliche Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen über 59.850 € erhöht sich bei frist- und sachgerechter Erfüllung der Voraussetzungen auf jährlich 170.000 €

Anlagen

Anlage 01 – Wuppertaler Integrationskonzept

Anlage 02 – Schwerpunktplanung

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Keine